



Kreisfeuerwehrverband Hildburghausen e.V.

Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Hildburghausen

Gemäß dem Beschluss vom 01.03.2003 gibt sich der Kreisfeuerwehrverband Hildburghausen e. V. nachfolgende Ehrungsordnung.

§ 1

1. Stufe - Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes
2. Stufe - Ehrenurkunde mit Krawattenspange (mit Wappen des Landkreises)
3. Stufe - Ehrenurkunde mit Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes

§2

Die Ehrungen können für folgende Funktionen und Amtsdauer verliehen werden, die Mitglied des KfV Hildburghausen sind.

Stufe 1

- für alle genannten unter Stufe 3 nach Erfordernis

Stufe 2

- für alle genannten unter Stufe 3 bei nachweislich aktiver Mitarbeit in diesen Gremien, nach 2 - 4 Jahren.

Stufe 3

- für Vorsitzende von Feuerwehrvereinen, Vorstandsmitglieder des KfV und Jugendwarte nach einer Mindestwahlzeit von 3 Jahren.
- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen, Mitglieder von Wehrleitungen und Mitglieder der Leitung der Jugendfeuerwehr, nach Ablauf einer Wahlzeit von 5 Jahren.
- für Mitglieder von Feuerwehrvereinen nach einer Zugehörigkeit von 6 Jahren

§ 3

Ausnahmeregelungen

1. Die Ehrungsstufen 1 - 3 können auch für besondere Förderung der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und dem Feuerwehrverein, an Personen verliehen werden die nicht Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes sind.
2. Die Regelung des § 2 für die Stufen 1 – 3 gilt auch wenn die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten ist.

§ 4

Die Ehrungen werden vorgenommen:

1. Durch den Vorsitzenden des KFV auf kreislichen Veranstaltungen des KFV für die Stufe 3 und lt. § 8 Abs. 1
2. Für die Stufen 1 und 2 durch den Vorsitzenden des KFV auf kreislichen Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen der Vereine.

§ 5

1. Die Ehrungen sind schriftlich beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes zu beantragen und zu begründen.
2. Im Antrag ist die Begründung beizufügen aus der die Leistungen und Engagement des zu Ehrenden hervorgehen. Die reine Amts- bzw. Mitgliedschaft allein genügt nicht als Auszeichnungskriterium.
3. Antragsberechtigt sind alle Feuerwehrvereine des Landkreises Hildburghausen die Mitglied des KFV sind, sowie der Vorstand des KFV. Voraussetzung ist, dass der Mitgliedsbeitrag bis zum lfd. Jahres entrichtet wurde.
Als Auszeichnungskontingent gilt für die Stufe 2 und 3, je 25 Mitglieder pro Medaille / Jahr.
4. Die Kosten für diese kreislichen Auszeichnungen trägt der KFV.

§ 6

Alle Anträge zur Auszeichnung entsprechend der Ehrungsordnung des ThFV sowie des KFV sind beim Vorstand des KFV Hildburghausen einzureichen, der über die Anträge entscheidet. Anträge die direkt beim ThFV in Erfurt eingereicht werden, werden ohne Bestätigung des KFV nicht bearbeitet.

§ 7

Antragsfristen

Anträge für Ehrungen des ThFV sind entsprechend deren Ehrungsordnung 4 – 8 Wochen vor dem Verleihungstermin beim KFV einzureichen.

Anträge für die kreislichen Ehrungen der Stufe 1 - 3 dieser Ehrungsordnung sind 4 Wochen vor dem Verleihungstermin beim KFV einzureichen.

§ 8

Voraussetzung zur Genehmigung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers gegenüber dem KFV einschließlich der pünktlichen Zahlung der Mitgliedbeiträge entsprechend, der aktuellen Mitgliederstatistik.

§ 9

Diese Ehrungsordnung tritt ab 01.05.2003 in Kraft.



Vorsitzender
Bernd Groß